



Betreff

Einsatz von mit Erdgas betriebenen Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Fürth

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

Der Umweltausschuss beschließt, in Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 15.01.1986, des Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 20.07.1989 und des Beschlusses des Umweltausschusses vom 03.12.1992, die grundsätzliche künftige Beschaffung von mit Erdgas betriebenen Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Fürth in den Bereichen Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht) mit folgenden Ausnahmen:

1. Sofern ab Werk kein den Anforderungen der Dienststelle entsprechendes Fahrzeug angeboten wird, erfolgt die Beschaffung gem. Empfehlung des Umwelt Bundes Amts.
2. Erfolgt die Amortisation eines etwaigen Mehrpreises für ein mit Erdgas betriebenes Fahrzeug nicht innerhalb der ersten acht Jahre nach Anschaffung (den Nachweis führt die das Fahrzeug einsetzende Dienststelle), so darf die Beschaffung eines mit Ottokraftstoff betriebenen Fahrzeuges erfolgen.
3. Bereiche der Verwaltung, in denen eine Betriebstankstelle vorgehalten wird, sind aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen ausgenommen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/Zd3 zur Fertigung von Abdrucken ohne Anlagen D, Ref. III, Ref. V, Upl, BvA, TfA

IV. Ref. V

Fürth, 05.02.2004

Unterschrift der/des Vorsitzenden